

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.08.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	700.000	---	9.998.400	10.698.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	115.000	---	10.563.500	10.678.500
Jahresüberschuss	19.900	---	0	19.900
Jahresfehlbetrag	---	565.100	565.100	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	700.000	---	8.314.800	9.014.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.000	---	10.124.400	10.239.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.000.000	---	1.425.500	3.425.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.390.000	--	3.027.500	4.417.500

§ 2

Es wird neu festgesetzt :

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 0 EUR auf 2.000.000 Euro

Siek, den 15.12.2021

Siegel

Andreas Bitzer
(Bürgermeister)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung, der Nachtragshaushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.amtsiek.de veröffentlicht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.